

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Fresenius SE am 8. Mai 2009

Stand: 24. April 2009

STEFAN ROOS
Rechtsanwalt

Fresenius SE
Investor Relations
Else-Kröner-Straße 1

61352 Bad Homburg v.d.H.

vorab per Fax.: 06172 608-2488

München, den 23. April 2009

Hauptversammlung Fresenius S.E. am 8. 5. 2009
Gegenantrag zu Tagesordnungspunkten 3 und 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Aktionär der Fresenius S.E.. Eine entsprechende Bescheinigung der Aktionärsstellung durch das depotführende Institut liegt bei.

Ich stelle folgende Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008) der Hauptversammlung am 8. Mai 2009:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 verweigert.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 verweigert.

Begründung:

Im Corporate Governance Kodex Bericht für 2007, der im Geschäftsjahr 2008 vorgelegt wurde, wurde behauptet, der Aufsichtsrat habe der Mandatierung der Rechtsanwaltskanzlei des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Dieter Schenk zugestimmt. Interessenkonflikte mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern hätten nicht vorgelegen.

Diese Angaben waren falsch, Vorstand und Aufsichtsrat haben daher im Geschäftsjahr 2008 bewusst eine falsche Erklärung abgegeben und ihre gesetzlichen Verpflichtungen damit erheblich verletzt.

Die erforderlichen Zustimmungen zu den Mandaten des Herrn Dr. Dieter Schenk wurden vom Aufsichtsrat tatsächlich nicht erteilt. Zu Beginn der Hauptversammlung 2008 musste der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Krick gegenüber der Hauptversammlung einräumen, dass keine Zustimmungen oder Genehmigungen vorlagen.

Durch die falschen Angaben im Corporate Governance Kodex Bericht für 2007 wurden die Aktionäre von Vorstand und Aufsichtsrat darüber getäuscht, dass in der Tat ein erheblicher Interessenkonflikt vorlag.

Die Kanzlei des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Dieter Schenk hatte rechtsgrundlose Abrechnungen über Honorare von einer Million Euro gestellt und dafür rechtsgrundlose Zahlungen durch die Gesellschaft vereinnahmt, da ein Vertrag mit einem Aufsichtsratsmitglied gemäß § 114 AktG in seiner Wirksamkeit von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängt. Tatsächlich müssen gemäß § 114 Abs. 2 AktG Vergütungen, die aufgrund eines solchen Vertrages gezahlt wurden, zurückgezahlt werden, es sei denn der Aufsichtsrat genehmigt später den Vertrag.

Da jedenfalls bis zur Hauptversammlung 2008 keine Genehmigung erfolgt war, hatte die Gesellschaft demzufolge einen Rückforderungsanspruch gegenüber der Kanzlei des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Dieter Schenk.

Dies ist ein eklatanter Interessenkonflikt zwischen der Gesellschaft und dem betroffenen Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Dieter Schenk. Deshalb war die weitere Behauptung, es lägen keine Interessenkonflikte vor, falsch und führte die Aktionäre bewusst in die Irre. Über diesen Konflikt hätte zudem auch im Geschäftsbericht und im Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft berichtet werden müssen.

Obwohl die Interessenkonflikte der betroffenen Aufsichtsräte bezüglich der Mandatierung der diesen zuzurechnenden Gesellschaften ausführlich auf der Hauptversammlung und anschließend in der Presse behandelt wurde, findet sich im aktuellen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2008 keine Klarstellungen bezüglich dieser falschen Angaben. Der ganze Vorgang wird stattdessen einfach totgeschwiegen. Auch der aktuelle Corporate Governance Kodex Bericht für das Jahr 2008 enthält keinerlei konkrete Angaben. Nachdem Corporate Governance Kodex ist gem. Punkt 5.5.3. über aufgetretene Interessenskonflikte und deren Behandlung zu berichten. Im aktuellen Corporate Governance Kodex Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung findet sich wiederum keine Darstellung der Interessenskonflikte.

Insbesondere wird weiter gegen 5.4.6 des Kodex verstoßen: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert im Corporate Governance Bericht gesondert angegeben werden.

Im Bericht der Gesellschaft fehlen jegliche Angaben zu den Vergütungen für Beratungsleistungen an Aufsichtsratsmitglieder.

Das wiederholte Fehlen derartiger Ausführungen zeigt auf, dass es sich sicherlich nicht um ein Versehen, sondern vielmehr um eine bewusste Fehlinformation der Hauptversammlung handelt.

Ein Vorstand, der rechtsgrundlos Zahlungen in Millionenhöhe an die Rechtsanwaltskanzlei des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden leistet, verstößt gegen seine Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft, der Aufsichtsrat, der dieses Vorgehen jedenfalls durch Stillschweigen toleriert und falsche Berichte abgibt, ebenso.

Daher haben sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008 fortgesetzt eklatant gegen ihre gesetzlichen Verpflichtungen verstoßen und ihnen kann keine Entlastung erteilt werden. Die Verstöße wiegen dabei so schwer, dass ein trotzdem erteilter Entlastungsbeschluss jedenfalls anfechtbar wäre, da erheblich rechtswidriges Handeln einer pflichtvergessenen Verwaltung nicht durch einen etwaigen Mehrheitsbeschluss unter Beeinträchtigung von Aktionärsrechten einer Minderheit legalisiert werden kann, wie der Bundesgerichtshof schon entschieden hat.

Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat ist daher zu versagen.

- Ende der Begründung -

Ich darf Sie bitten, diese Gegenanträge auf Ihrer Website an der entsprechenden Stelle der Einladung zur Hauptversammlung zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Roos

Fresenius SE
Investor Relations
Else-Kröner-Straße 1

61352 Bad Homburg v.d.H.

vorab per Fax.: 06172 608-2488

Bad Tölz, den 23. April 2009

Hauptversammlung Fresenius S.E. am 8. Mai 2009

Gegenanträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wir sind Aktionär Ihrer Gesellschaft. Den dementsprechenden Nachweis der Depotbank füge ich als Anlage bei. Ich darf Sie bitten, meine folgenden Gegenanträge auf dem hierfür vorgesehen Platz auf Ihrer Web Site zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hoeder
(Geschäftsführer der Ulpian GmbH)

Gegenanträge

zu Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

abweichend vom Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wird der Bilanzgewinn in

Höhe von 201.810.242,67 € wie folgt verwendet:

Zahlung einer Dividende von 0,00 € je Stammaktie

Zahlung einer Dividende von 0,02 € je 80.571.867 je Vorzugsaktie

Die Dividende ist am 11. Mai 2009 zahlbar

Einstellung in andere Gewinnrücklagen 88.161.179,56 €

Restbetrag: Vortrag auf neue Rechnung 42.730,64 €

Zu Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008

Dem Vorstand wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 versagt.

Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Dem Aufsichtsrat wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 versagt

Zu Tagesordnungspunkt 5

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Es wird vorgeschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

Gemeinsame Begründung für alle Gegenanträge:

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2008 in einer völlig

überstürzten Akquisition die us-amerikanische Firma APP Pharma zu Höchstpreisen für 4,6 Milliarden US-Dollar (inklusive Übernahme von Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Milliarden US-Dollar) erworben. APP Pharma hat im Geschäftsjahr 2008 einen Umsatz von lediglich 777 Millionen US-Dollar erzielt und trug nach dem Geschäftsbericht für den Konzern mit einem Verlust von 233 Millionen € zum Konzernergebnis bei (Seite 131 des Geschäftsberichts). Der Erwerb erfolgte im Sommer 2008 mit einem hohen Zuschlag auf den damaligen Spitzenkurs der Aktien von APP Pharma. APP Pharma hat jedoch als Spin Off von einer anderen Gesellschaft eine nur sehr begrenzte Geschichte und einen minimalen Track Record, was eine verantwortungsbewußte Prognose für die Zukunft fast unmöglich macht, was auch die Analysten der Deutschen Bank kritisch bemerken. Mit dieser Akquisition zu einem reinen Spekulationspreis (etwa die Hälfte der heutigen Marktkapitalisierung des gesamten Fresenius SE Konzerns!) haben Vorstand und Aufsichtsrat die Existenz des Fresenius SE Konzerns in hohem Maße gefährdet, insbesondere weil die Akquisition fast vollständig mit Schulden finanziert wurde.

Seit dem Zeitpunkt der Akquisition im Sommer 2008 sind die Bewertungen für entsprechende Unternehmen um 30% bis 80% weltweit gesunken. Der Börsenkurs des direkten Konkurrenten Hospira, der mit 23% vor APP Pharma Marktführer in den USA im Geschäft mit intravenösen Generika ist, fiel von etwa 40 \$ im Sommer 2008 auf 22 \$ im März 2009, nach der Ankündigung eines rigiden Kostensparprogramms stieg der Kurs auf aktuell 31 \$, die Marktkapitalisierung der wesentlich größeren Hospira, die 3,6 Milliarden US-Dollar Umsatz und glänzende Erträge in 2008 erzielte, liegt aktuell bei lediglich etwa 4,96 Milliarden US-Dollar, was verdeutlicht, zu welchem Fantasiepreis APP Pharma erworben wurde. Gemäß IAS 36 Impairment of Assets würde eine Bewertung nach dem Nettoveräußerungspreis also gravierende Abschreibungen auf den bilanzierten Firmenwert von APP erfordern. Im Abschluss des Konzerns werden diese Umstände nicht berücksichtigt, APP Pharma wird ohne Abschreibung auf den Unternehmenswert zum vollen Kaufpreis bilanziert. Nur so und mit „bereinigten“ Angaben kann das positive Ergebnis des Konzerns dargestellt werden. Tatsächlich werden die wohl dringend erforderlichen Abschreibungen nur auf die Jahre 2009/2010 verschoben, wenn nicht mehr verhehlt werden kann, dass die zu erwartenden Erträge den enormen Kaufpreis bei weitem nicht rechtfertigen. Bei einer Abschreibung von nur 20% auf den Kaufpreis von 4,6 Milliarden US-Dollar ergibt sich ein

Abschreibungsbedarf von 920 Millionen US-Dollar, der für 2009 wohl realistisch ist. Unter Berücksichtigung der weiter anfallenden erhöhten Zinsbelastung von ca. 200 Millionen € durch die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten von 5.655 Milliarden € im Jahr 2007 auf 8.677 Milliarden € im Jahr 2008 wegen der Akquisition steht zu erwarten, dass das Konzernergebnis 2009 katastrophal ausfallen wird, das gleiche gilt für 2010.

Anstatt die Aktionäre auf diese Risiken und möglichen Konsequenzen der missglückten Akquisition von APP Pharma zu deutlich überhöhten Preisen aufzuklären, und Konsequenzen daraus zu ziehen, finden sich in den Geschäftsberichten keine dem entsprechenden Risikohinweise. Dabei hat die Rating Agentur Standard & Poor's den Ausblick für das Rating auf negativ geändert, ebenso urteilen die anderen Rating Agenturen.

Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat ist zu versagen, da diese aus Unvernunft die erforderliche Sorgfalt bei der Akquisition nicht haben walten lassen.

Der Gegenantrag zur Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt, um Risikovorsorge für die Zukunft zu schaffen.

Der Vorschlag, eine andere große und renommierte Prüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer zu beauftragen erfolgt, da erhebliche Zweifel bestehen, dass die bisherige Prüfungsgesellschaft die notwendigen Abschreibungen auf den Fantasiekaufpreis fordert, nachdem im Jahresabschluss 2008 hierzu keine Anmerkung gemacht wurde.